DAS GESETZ, DIE ANKLAGE UND K.S

PROZESS.

Franz Kafka und Franz Brentano

Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft24 (1980) 333-356. Die

Seitenzahlen der Veroffentlichung sind in Spitzklammern angegeben.

Der Aufsatz war auf English verfaβt und ist mit sehr weitgehende Hilfe

meiner Frau, Sabine D. Jordan (Ph.D.) ins Deutsche übersezt

geworden

SCREEN DISPLAY.Browsers that display pages on this site with

something very like the originally intended colors are Opera and

Google. The others that I am familiar with convert the pages to

standard black foreground on light background. Even Microsoft's

Internet Explorer does that although the pages were generated using

Microsoft's Front Page 2003. Among word processors, Open Office will

display pretty much as meant, Word will not.

PRINTING.Pages should print in the usual manner: black foreground

on light background despite the screen display colors.

INHALT:

[1.](#3)DIE ANKLAGE GEGEN JOSEPH K. UNKENNTNIS DER NATÜRLICHEN

SANKTION VON GESETZ UND SITTE

 [a) Brentanos Auffassung vom Naturgesetz](#5)

 [b)](#10)Natürliches Recht und menschliches Bedürfnis im »Protagoras«

[2. RICHTIGE ENTSCHEIDUNG: BRENTANOS THEORIE DER ETHIK](#11)

 [a. Der empirische Ursprung der Begriffe »gut« und »besser«:](#12)

[analoge Ableitung des Begriffes »wahr«](#12)

 [b.Evidente und blinde Urteile: evidente und blinde Gefühle](#13)

c. Tugend kann nicht gelehrt werden: der springende Punkt in K.s

Prozeβ

 [d.](#15)Schuld und wirkliche Freisprechung sind logisch vereinbar

[3. Sect.\_3K.S FALL UNTER BERUFUNG: UNSCHULD KANN ERWORBEN](#16)

WERDEN

[4. K.S TÄUSCHUNG MIT BEZUG AUF SCHULD: DAS GLEICHNIS VOR](#19)

DEM GESETZ

Von Kafkas Roman Der Prozeβläβt sich zweifellos behaupten, daβer

eines der anregendsten literarischen Werke unseres Jahrhunderts ist.

Allein vom Standpunkt der sehr zahlreichen und verschiedenartigen

Interpretationen aus gesehen gibt es wohl wenige Werke, die das

Interesse von Kommentatoren mehr gefesselt hätten als diese bizarre

Geschichte über einen verhängnisvoll gewöhnlichen Menschen. Die

Verschiedenartigkeit der Interpretationen ist schon an und für sich ein

erstaunliches Phänomen; betrachtet man die Mannigfaltigkeit

voneinander abweichender Deutungen, so ergibt sich nur allzu

offensichtlich ein Bild der Ratlosigkeit der Interpreten. Bei einigen

Literaturwissenschaftlern scheint dies tatsächlich zu der Überzeugung

zu führen, daβKafkas Werke unverständlich sind; andere fühlen siich

in ihrer Überzeugung bestärkt, daβjedes Bemühen, im Studium der

Literatur einen Text zu verstehen, fehl am Platze sei. Erich Heller z. B.

meint: »[Kafka's writings] defy all attempts at rational interpretation

[...«,[1] und Martin Walser behauptet: »Es scheint bei der Vielzahl der](#23)

theologischen, soziologischen, psychologischen und der vielen anderen

dichtungsfremden Kommentare, die Franz Kafkas Werk hervorgerufen

hat, fragwürdig, ob er überhaupt ein Dichter ist. Die Kommentatoren,

und an ihrer Spitze Kafkas Freund Max Brod, haben sich immer wieder

auf die Briefe und Tagebücher Kafkas berufen, um hieraus seine

philosophische, theologische … Relevanz zu beweisen,« aber »je

vollkommener die Dichtung ist, desto weniger verweist sie auf den

[Dichter.«[2] Unter der Annahme,](#23)daβKafkas besondere Art der

Inspiration »nichts anderes [war], als das Ergebnis eines autonomen

[Formvermögens ...«,[3] unternimmt Martin Walser jene Art reiner](#23)

Strukturanalyse, die er als die einzige angemessene Aufgabe <333>

einer reinen Literaturwissenschaft anerkennt, und dies führt ihn zu

dem Schluβ, daβabsichtliche Sinnlosigkeit der einzige Kafkas Werken

innewohnende Sinn für diejenigen sei, die so verblendet sind, sie

[verstehen zu wollen.[4]](#23)

Der Leser, der sich hilfesuchend an anerkannte

Literaturwissenschaftler wendet, öffnet das Tor zu einem verwirrenden

Labyrinth, das noch überwältigender wirkt als Kafkas Schriften selbst.

Das mag wenigstens in gewisser Weise eine heilsame Erfahrung

einbringen, es sei denn, dieser Leser suche eine Bestätigung für den

Verdacht, daβman sich, was Literatur-wissenschaften angeht, einfach

alles leisten könne. Sollte er jedoch wirklich diesen Verdacht hegen, so

wird er ihn ohne weiteres von jenen Fachleuten bestätigt finden, die

Kafkas Werke als ein Beispiel für ihre allgemeine These verwenden,

daβeine angemessene Literaturkritik nichts mit dem Verstehen des

Textes zu tun hat. Am deutlichsten wird diese Meinung von Dieter

Hasselblatt in Zauber und Logik. Eine Kafka-Studievertreten. Die

Absicht, mit der er diese These vertritt, erläutert er mittels der

Behauptung, daβsie von entscheidender Bedeutung nicht nur für die

Kafka-Forschung, sondern für die zukünftige Literaturwissenschaft

überhaupt sei: »Solch eine These nimmt sich –vielleicht –apodiktisch

aus ... [Dies Buch] benutzt die herkömmlichen Verfahrensweisen der

wissenschaftlichen Analyse, um diese gleichzeitig in Frage zu stellen

[und möglicherweise zu erschöpfen.«[5] Weiterhin spricht Hasselblatt](#23)

von dem »Zauber des Geheimnisses« und der »Logik beschwörenden

[Heissens ...«[6] Deutung jedoch ist einer Literaturwissenschaft nicht](#23)

gestattet, die nur die Organisation und Gesetzmäβigkeit im

Spannungsgefüge des Textes herausarbeiten soll. Interpretationen, so

scheint es, sind persönlich und privat, während Struktur gesetzmäβig,

dem Text innewohnend und wissenschaftlich erfaβbar ist. Dichtung als

Forschungsgegenstand habe eine gewisse in ihr liegende Dunkelheit

und Unklarheit, die verstandesmäβig nicht erfaβbare »Dimensionen«

herauf-beschwört –sonst wäre sie eben nicht Dichtung! Daher müsse

sich die Literaturwissenschaft der Vorstellung entledigen, daβihre

eigentliche Aufgabe im Verstehen des dichterischen Werkes liege.

Nach Hasselblatt besteht die einzige Alternative zu seiner Auffassung

darin, daβDichtung für den Literaturwissenschaftler eine Masse von

»verklausulierte[n] Meinungen einzelnerAutoren [sei], die von der

Literaturwissenschaft wieder herauszudröseln wären. Dichtung also

auf deutbare Bedeutsamkeitfestgenagelt. Eine Prämisse, die

zwangsläufig zu einer Geringschätzung aller <334>Dichtungen führen

muβ, die dem Experimentellen verpflichtet wären, dem

Fragmentarischen, Dunklen, absichtsvoll Undeutlichen,

[Geheimnisvollen, etc.[7]](#23)

Auf diese Weise gelangen Kritiker und Literaturwissenschaftler, die

offenbar die philosophischen, theologischen, soziologischen und

psychologischen Ansätze anderer Kafka-Interpreten ablehnen, dazu,

Kafka statt dessen für ihre Zwecke einer Metainterpretation

einzuspannen. Kafkas Schriften werden als der undurchdringliche

Schild gesehen, hinter dem einerseits eine gewisse Interpretation von

Interpretation und andererseits von Dichtung triumphal vorgetragen

werden kann. Eine solche Metainterpretation jedoch ist keineswegs eo

ipso harmlos, denn sie ficht unter dem Banner der

»Wissenschaftlichkeit«. Wurde, in Susan Sontags Worten, »the work

of Kafka … subjected to a mass ravishment by no less than three

armies of interpreters,« die es als gesellschaftliche, psychoanalytische

[oder religiöse Allegorie behandeln,[8] so ist die von Walser und](#23)

Hasselblatt vorgeschlagene Metainterpretation noch weit gewalttätiger

und richtet noch mehr Schaden an.

Kafka ist im hegelianischen Sinn zu einem welthistorischen Individuum

geworden, jedenfalls unter Intellektuellen und Wissenschaftlern, und

zwar unter in diesen Kreisen üblichen Umständen: nach seinem Tode!

Sei es seiner eigenen Absicht nach oder durch die List der Vernunft, so

haben Kafkas Werke und die verschiedenen von ihnen inspirierten

Interpretationen und ihre Metainterpretationen dazu ihn, wie Heinz

Politzer feststellte, an die Spitze einer Bewegung gestellt, denn »Kafka

hat nicht nur die wissenschaftliche Methodik ihrer Eindeutigkeit

beraubt, er hat auch die Deutbarkeit der Dichtung überhaupt ins

Zwielicht der Fragwürdigkeit gerückt. Diese Fragwürdigkeit Kafkas

macht seine Signifikanz selbst für eine Forschung aus, die sich immer

[noch als Wissenschaft begreift.«[9] Im Gegensatz zu dieser Ansicht](#24)

führt jeglicher Versuch, eine Perspektive zu finden, in der Der Prozeβ

gründlich und besser verstanden werden könnte, zu dem

unausweichlichen Schluβ, daβdie in absichtliche Undurchdringlichkeit

gehüllte Figur Kafkas unter dem Banner der Nichtinterpretation in

Wirklichkeit nichts als ein Strohmannist. Vom Erfolg der Interpretation

wird es abhängen, ob sich dies bestätigen läβt.

Es gibt nämlich einen bisher vernachlässigten Ansatz zu einer Deutung

von Kafkas Prozeβ, der notwendige Bedingungen für eine stichhaltige

<335> Interpretation erfüllt. Statt mit einer vagen und verwirrten

befaβt sich diese Deutung mit einer bestimmten Begriffs-und

Problemgruppe. Sie läβt sich auβerdem überzeugend durch einfache

Textanalyse unterbauen. Sie ergibt einen Sinn auf Grund von Kafkas

Biographie, ohne daβder Romandeswegen als Spiegel von Kafkas

Persönlichkeit angesehen werden müβte.Und schlieβlich ist das dabei

verwendete Begriffsgefüge weitgreifend genug, die Angemessenheit

vieler, wenn auch nicht aller, von anderen Forschern vertretenen

Interpretationszweige anzuerkennen.

[1. DIE ANKLAGE GEGEN JOSEPH K.:](#0)

UNKENNTNIS DER NATÜRLICHEN SANKTION

VON GESETZ UND SITTE

Ein eigentümlicher Aspekt des komplizierten Gewebes von

existierenden verschiedenartigen Interpretationen ist die

Vernachlässigung jenes Begriffs, den Kafka als »das Gesetz«

bezeichnet. Natürlich ist es für keinen Kommentator möglich, den

Begriff des Gesetzes vollständig zu übergehen. Die Vernachlässigung,

von der hier die Rede ist, besteht jedoch darin, daβdieser Begriff nicht

im buchstäblichen und ernsthaften Sinn zum Zentrum einer

Interpretation gemacht worden ist. Eine Berichtigung dieser

Unterlassung läβt die verschiedenen Episoden, die den Prozeβbilden,

als eine Veranschaulichung einiger höchst komplizierter und eng

miteinander verbundener Probleme in der Theorie und Philosophie des

Rechts erscheinen.

Das vielleicht entscheidendste Rätsel im Prozeβist »das Gesetz«. Es

soll gezeigt werden, daβ, was Kafka als »das Gesetz« bezeichnet, am

besten vom Standpunkt der Jurisprudenz her zu betrachten ist. Ohne

diese Perspektive verwickeln sich Versuche, Kafkas Sinn vom

»Gesetz« vom ethischen oder religiösen Standpunkt her zu deuten, in

Verfälschungen. Sie verfälschen nicht etwa,weil sie irrelevant sind,

sondern weil sie das Bild durch falsche Betonung verzerren. Eine

angemessenere Perspektive sieht in dem Rätsel des »Gesetzes« die

entscheidende Frage nach dem verpflichtenden Charakter von

Gesetzen. Allgemeiner ausgedrückt: der Angelpunkt liegt hier in dem

verpflichtenden Charakter von jeglichen normativen Regeln für das

Verhalten aller Menschen. Angenommen, daβGesetze und andere

normative Verhaltensregeln auf irgendeine Weise Befehlen ähneln, so

ergibt sich die Frage: ist Gehorsam eine absolute Forderung? Kurz

gefaβt: die entscheidende Frage ist der bleibende Kernpunkt der

Debatte um die Existenz natürlicher Gesetze als Grundlage

gesellschaftlich formulierter Regeln. Die letzteren, d. h. die

Verhaltensnormen, die innerhalb von Gesellschaftsgruppen formuliert

und akzeptiert werden, werden oft als positive Gesetze bezeichnet.

Positive Gesetze können ohne weiteres als Tatsache angesehen

werden; das Bestehen solcher Gesetze kann kaum in Frage gestellt

werden. <336> Das Bestehen von Naturgesetzen jedoch ist der

Gegenstand ausgedehnter Debatten, während die »Beschaffenheit«

von Naturgesetzen –d. h. welche Art von Gesetzen sie darstellen

würden, falls sie existierten –noch intensiver von den Anwälten ihrer

Existenz und Gültigkeit umstritten wird. Die Art von

Naturgesetztheorie, die Kafka am allerwahrscheinlichsten vor-

schwebte, muβbei einer Untersuchung der Rolle des »Gesetzes« in

K.s Prozeβaufs sorgfältigste untersucht werden. Und das gilt ebenso

für eine Diskussion über K.s Schuld wie über seinen

Gewissenszustand.

Wie wir sehen werden, legt der Text schon den Gedanken nahe, daβ

»das Gesetz«, falls es überhaupt im buchstäblichen Sinn des Wortes

zu verstehen ist, sich kaum auf ein System positiver Gesetze beziehen

kann, sondern daβes auf ein Gesetz auf einer ganz anderen Ebene

hinweist. Kafka studierte bekanntlich Jurisprudenz an der Universität

in Prag, wo er im Juni 1908 den Doktorgrad verliehen bekam. Behält

man dies im Auge, so ist es um so verwunderlicher, daβin der

Sekundärliteratur zum Prozeβso wenig über Rechtstheorie zu finden

[ist.[10] Der Grund dafür mag z. T. in Max Brods Äuβerung liegen: » …](#24)

mit Kafka über abstrakte Dinge zu reden, war fast unmöglich. Er

dachte in Bildern und sprach[in Bildern.«[11] Diese Worte fielen um so](#24)

mehr ins Gewicht, als Max Brods und Kafkas enge Freundschaft von

1904 bis zu dessen Tod im Jahr 1924 fortbestand.[12] Brods

Bemerkung kann leicht dahin gedeutet werden, daβ[Kafka sich nicht](#24)

für abstrakte, theoretische Probleme interessierte. Auβerdem ist

einwandfrei festgestellt worden, daβKafka das Rechtsstudium in vieler

Hinsicht als <337>abstoβend empfand. Hätte sein Vatereinen

geringeren Einfluβauf ihn gehabt, hätte er wahrscheinlich einen

anderen Studienzweig gewählt. All dies scheint darauf hinzuweisen,

daβKafka sich für das Rechtsstudium wenig und für die Theorie des

Rechtes noch weniger interessierte.

Klaus Wagenbachs gründliche Kafka-Biographie dokumentiert aber ein

Interesse an Philosophie in sehr jungen Jahren. Der fünfzehnjährige

Kafka scheint Spinoza, oder wenigstens über Spinoza, gelesen und in

Gesprächen mit seinem Klassenkameraden Hugo Bergmann einen

[pantheistischen Standpunkt vertreten zu haben.[13] Im folgenden](#24)

Jahr entwickelte Kafka ein Interesse an den Theorien Darwins und las

Ernst Haeckels Buch Die Welträtsel. Nietzsches Zarathustra las er

während der Sommerferien vor seinem letzten Jahr im

deutschsprachigen Gymnasium in der Altstadt von Prag. In seinem

Bericht über Kafkas zweites Prager Universitätsjahr bezeichnet

[Wagenbach ihn als einen Nietzscheaner.[14] Wenn man annimmt, daβ](#24)

Kafka ein aktives Interesse wenigstens an einigen philosophischen

Problemen zeigte, so scheint sein Widerwillen gegen sein Studium

weniger auf eine Indifferenz der Rechtstheorie gegenüber hinzudeuten

als auf das Gegenteil: aller Wahrscheinlichkeit nach interessierte ihn

Rechtsphilosophie viel mehr als die anderen Aspekte seiner

rechtswissenschaftlichen Studien.

[a) Brentanos Auffassung vom Naturgesetz](#0)

Wagenbach zeigt, daβsich Kafkas Interesse für philosophische Fragen

während seiner Studienjahre wahrscheinlich noch verstärkte. Die

Entwicklung eines solchen Interesses ist hier besonders relevant,

enthält es doch wichtige Hinweise darauf, welche

rechtsphilosophischen Probleme für ihn von gröβtem Gewicht gewesen

sein müssen, sowie auf die Einstellung zu den Problemen, mit denen

er vermutlich am vertrautesten war. Wagenbach betont Kafkas

Beziehungen zu einer Gruppe von Schülern des Philosophen Franz

Brentano (1838-1917). Zu dieser Gruppe, die sich regelmäβig im Cafe

Louvre traf, gehörten Oskar Kraus und Alfred Kastil; beide gaben

später Brentanos Werke heraus. Damals waren sie Privatdozenten an

der Prager Universität. Auβerdem besuchte Kafka mit einigen

Schulkameraden aus seinem Gymnasium in seinem zweitenSemester

eine von dem Brentano-Schüler Anton Marty gehaltene Vorlesung über

Grundfragen der deskriptiven Psychologie.[15]Etwas später, doch sehr

wahrscheinlich schon während <338>[dieses Semesters, nahm er an](#24)

privaten Kolloquien teil, die in Martys Haus stattfanden und die er

[weitere drei Jahre lang besuchte.[16] Ungefähr zur gleichen Zeit](#25)

begann er, an den von Kraus und Kastil geleiteten Diskussionen im

Cafe Louvre teilzunehmen. Über diesen »Louvre Kreis« schrieb Emil

Utitz: »Wir befanden uns in einem gröβeren Kreis von Mitstrebenden,

die sich häufig an Abenden zu endlosen Diskussionen versammelten.

Franz Brentano war natürlich nicht anwesend. Abersein mächtiger

Schatten fiel auf alle Gespräche, galten sie doch der richtigen

[Interpretation seiner Lehren oder Bedenken gegen diese.«[17] Kafka](#25)

[nahm noch im Herbst 1905 an diesen Treffen teil.[18]](#25)

Oskar Kraus interessierte sich vor allem für Ethik und

Rechtsphilosophie, und zweifellos wurde das damals einzige von

Brentano auf diesem Gebiet veröffentlichte Buch Vom Ursprung

[sittlicher Erkenntnis oft erwähnt und zitiert.[19] Es ist ein dünnes](#25)

Buch, das jedoch zu einem der einfluβreichsten Werke für moderne

Werttheorie geworden ist. G. E. Moore schrieb dar-über: »This is a far

better discussion of the most fundamental principles of Ethics than any

[others with which I am acquainted. «[20] Der Hauptteil gibt eine](#25)

Vorlesung wieder, die Brentano im Januar 1889 vor der Wiener

Juristischen Gesellschaft gehalten hatte; er gab ihr den Titel Von der

natürlichen Sanktion für recht und sittlich. Sie wandte sich einesteils

gegen die positivistische Rechtstheorie, wie sie kurz davor von

Rudolph von Ihering entwickelt worden war, anderenteils gegen eine

vorgeschlagene Universitätsreform: die philosophischen

Pflichtvorlesungen sollten aus dem juristischen Lehrplan gestrichen

werden.

Ihering hatte verlangt, daβdie Rechtswissenschaft eine rein

empirische Wissenschaft werden sollte: Sie sollte rein beschreibend

sein und sich ausschlieβlich mit de-facto-Gesetzen befassen und diese

eben als gegebene Tatsachen behandeln. Der Gegenstand des

Unterrichts sollte aus den wirklich existierenden verordnenden Regeln

bestehen. Alle diese Regeln <339>zusammen machten den Inhalt

tatsächlicher positiver Gesetze aus, die Summe aller dieser Gesetze

würde alle die Regeln enthalten, die durch Gesetzgebung in Kraft

treten. Auβerdem wären alle Gewohnheitsregeln darin enthalten, wenn

sie auch nicht rechtlich festgelegt wären. Der Prüfstein für das

Bestehen einer solchen Regel sollte jegliche Art von Belohnung und

Strafe, d. h. »Sanktion« sein. Wann immer eine Belohnung oder Strafe

–und sei sie noch so geringfügig –im Spiel ist, handelt es sich um

eine verordnende Regel. Positive Gesetze lassen sich also empirisch

feststellen; sie würden den Unterrichtsgegenstand für eine positive

Rechtswissenschaft darstellen. Ausgeschlossen würden dagegen alle

sogenannten natürlichen Gesetze oder natürlichen Rechte, die man als

Prüfstein für die Rechtsgültigkeit positiver Gesetze ansehen könnte.

Ihering leugnete, daβirgendwelche natürlichen Gesetze überhaupt

existierten, die als Normen für positive dienten. Es gebe keine

allgemein gültigen Grundsätze, nach denen die Gültigkeit oder

Nichtgültigkeit positiver Gesetze bestimmt wer-den könnte. Daher sei

jegliche Frage nach ihrer Gültigkeit oder nach ihrer Verbindlichkeit

eine Pseudofrage. Dies war die These, die Brentano widerlegen wollte.

Zuerst unterschied er die verschiedenen Bedeutungen des Wortes

»natürlich« in Ausdrücken wie »natürliches Recht« und »natürlich

recht«. Einerseits läβt sich sagen, daβdas »Natürliche« im Gegensatz

zu dem steht, was im Verlauf der Geschichte durch Erfahrung

erworben worden ist. »Natürlich« kann in diesem Sinn entweder

angeboren oder von Natur aus gegeben sein, d. h. »natürlich« läβt

sich hier aus Tatsachen ableiten, die die Natur des Menschen

betreffen. Andererseits könnten natürliche Regeln solche sein, von

denen bekannt ist, daβsie richtig und von Natur aus verpflichtend

sind,d. h. in sich und von sich aus. In diesem zweiten Sinn bedeutet

»natürlich« nicht das Gegenteil von »erworben«, sondern viel-mehr

von »konventionell« oder »willkürlich«. Natürliche Regeln in diesem

Sinn haben eine innere und erkennbare Richtigkeit oder »Sanktion« im

Gegensatz zu jenen, die einfach durch tatsächlichen positiven Erlaβ

entstehen. Ihering lehnte diese beiden Bedeutungen vom natürlichen

Recht ab, während Brentano nur die letztere ganz ablehnte, der

ersteren stimmte er absolut zu.

Brentanos Ablehnung des autoritären Erlasses als gültige und

bindende Grundlage für Verpflichtung ist besonders wichtig für das

Verständnis des grundlegenden »lrrtums« im Verhalten Joseph K.s im

Prozeβ. Welchen Befehl auch immer ich von einem anderen erhalte,

die Frage ergibt sich : »Ist es eine berechtigte oder eine unberechtigte

Forderung?« Brentano schreibt: »Und die Frage richtet sich dann nicht

auf ein anderes, vielleicht von noch gröβerer Macht unterstütztes

Gebot. Denn dann würde sie wiederkehren, und wir würden von dem

Gebot zu einem Gebot, dem Gebot zu folgen, und <340>dann zu

einem dritten Gebot gelangen, welches dem Gebot, dem Gebote zu

[folgen, zu gehorchen geböte, und so fort ins unendliche.«[21]](#25)

»Ist es eine berechtigte Forderung?« fragt nicht danach, ob die

Forderung Autorität hat, sondern ob sie gerecht ist, ob das, was sie

befiehlt, die Sorte Handlung ist, die gerechterweise befohlen wird. Am

Beginn seiner Vorlesung hatte Brentano Leibniz' Ausruf wiederholt: »0

daβdoch die Rechts-beflissenen von ihrer Verachtung der Philosophie

zurückkämen und ein-sähen, daβohne Philosophie die meisten Fragen

[ihres Jus ein Labyrinth ohne Ausgang sind.«[22] Joseph K.s Suche](#25)

nach einer Autorität, die ihm helfen könnte, seinen Fall mit Erfolg zu

Ende zu bringen, ist eine Reise durch genauso ein Labyrinth.

Wäre das Gesetz, nach dem seine Schuld oder Unschuld festzustellen

ist, irgendeinem Kodex positiver Gesetze entnommen, dann wäre die

Suche nach einem kompetenten Rechtsanwalt sinnvoll; seine

Bemühungen um die Hilfe anderer, die direkt oder indirekt mit dem

Gericht in Verbindung stehen, wäre in gewisser Weise angemessen. Es

gibt schlieβlich Fachleute für den Rechtskodex, und Gerichte lassen

sich beeinflussen. Hier aber gibt es keine klaren Richtlinien für die

Kompetenz von Rechtsanwälten. Und es ist durchaus nicht klar, wie

die verschiedenen K. vorgeschlagenen Intrigen ein Urteil beeinflussen

könnten. Der Maler und Erzintrigant Titorelli hat mehr über die

Verwaltung des Gerichts zu sagen als irgendeine andere Figur in dem

Roman. Von ihm hören wir: » einzelne Richter können hier nicht den

Ausschlag geben,« und daβBeeinflussung der Richter nur zu »schein-

barer Freisprechung« führen kann, die nichts ändert, denn der Akt »...

bleibt ... im Verfahren, er wird, wie es der ununterbrochene Verkehr

[der Gerichtskanzleien erfordert ... weitergeleitet.«[23] Der](#25)

erfolgreiche Gebrauch von Beziehungen, der in einer scheinbaren

Freisprechung enden könnte, ändert nur die subjektiven Gefühle des

Angeklagten: er fühlt sich voll »der höchsten Zuversicht«, aber ist

nicht wirklich freigesprochen. Man könnte auβerdem erwarten, daβ,

wenn »das Gesetz« irgendein positiver Kodex wäre, die Autorität der

als Agenten des Gerichts K. verhaftenden Wächter von Bedeutung

wäre. Sie jedoch lehnen seine Forderungen nach Ausweis und

Legitimation kurzweg ab. Sogar die Legitimationspapiere von K. selber

sind irrelevant: »›Was kümmern uns denn die?‹ rief nun schon der

groβe Wächter. ›Sie führen sich ärger auf als ein Kind. Was wollen Sie

denn? Wollen Sie Ihren groβen, verfluchten Prozeβdadurch zu einem

<341>raschen Ende bringen, daβSie mit uns, den Wächtern, über

[Legitimation und Verhaftungsbefehl diskutieren?‹«[24]](#25)

Auβerdem enthält das Kapitel, das K.s Arrest beschreibt, den vielleicht

wichtigsten Hinweis auf die Natur des Gesetzes, wenn der Wächter

Franz zu dem Wächter Willem sagt: »›Sieh, Willem, er gibt zu, er

kenne das Gesetz nicht, und behauptet gleichzeitig, schuldlos zu sein.‹

›Du hast ganz recht, aber ihm kann man nichts begreiflich machen‹,

sagte der andere. K. antwortete nichts mehr; muβich, dachte er,

durch das Geschwätz dieser niedrigsten Organe —sie geben selbst zu,

es zu sein —[mich noch mehr verwirren lassen?«[25]](#25)

K. kann Franz' Bemerkung nicht verstehen, und das überrascht nicht,

da er zugibt, daβer das Gesetz nicht kennt, das Willem zum ersten

Mal erwähnt hat; denn das hier besprochene Gesetz kann kaum ein

positives Gesetz oder irgendein Kodex positiver Gesetze sein. Franz'

Bemerkung weist so deutlich wie möglich darauf hin —nur eine

direkte Feststellung könnte noch deutlicher sein —, daβUnkenntnis

des Gesetzes nicht mit Unschuld unter dem Gesetz vereinbar ist. Nun

ist bekanntlich Unkenntnis eines bestimmten positiven Gesetzes mit

Schuld unter diesem Gesetz vereinbar. Aber der Erlaβeines positiven

Gesetzes, das zugleich verordnet, daβUnkenntnis des Erlasses eine

Verletzung des Gesetzes darstellen soll, ist zwar vorstellbar, wäre aber

unter den allermeisten Umständen sinnlos, ja sogar lächerlich.

Gewöhnlich haben nur die mit der Verwaltung und Anwendung des

Gesetzes Betrauten die Pflicht, es zu kennen.

Franz' Bemerkung über Unkenntnis des Gesetzes und Unschuld unter

dem Gesetz könnte auf den ersten Blick K.s Irrationalität andeuten,

ohne Schuld zu unterstellen. Schlieβlich betont er seine Unschuld und

gibt gleichzeitig zu, daβer, da er des Gesetzes unkundig ist, nicht in

der Lage sei, über seine Schuld oder Unschuld zu entscheiden.

Interpretiert man die Stelle in diesem Sinn, wäre Willems Antwort

sinnlos, denn dann wäre doch die Aufgabe, K. zur Einsicht zu bringen,

anscheinend nicht unmöglich. Man brauchte ihn nur auf das

betreffende Gesetz hinzuweisen und zu zeigen, auf welche Weise K.s

Verhalten es verletzt. Er könnte dann immer noch einwenden, daβdas

Gesetz der Autorität entbehre oder daβes irrational und absurd sei.

Aber aller Wahrscheinlichkeit nach könnte er feststellen, ob er

tatsächlich dem Gesetz zuwider gehandelt habe. Später stellt sich

heraus, daβK. ein Bürger ist, der die Gesetze einhält, d. h. alle die

üblichen juristischen Regeln. Im allerersten Satz des Romans wird

dem Leser mitgeteilt, K. habe nichts Böses getan.

Dazu kommt noch, daβdas Gesetz mitteilbar wäre, wenn es sich um

eines <342>handelte, das K. gezeigt werden könnte, es liege sich

feststellen und also auch niederschreiben. Ist dies aber nicht möglich –

wenn das hier besprochene Gesetz so beschaffen ist, wie die von

Brentano angenommene wesentlich richtige natürliche Regel –, dann

wird Willems Antwort nur allzu sinnvoll: sie zeigt an, worum es sich in

K.s Prozeβhandelt. Da wird es dann keinen Weg geben, auf dem K.

zur Vernunft geführt werden kann, es sei denn, er kenne das Gesetz

schon oder er sei imstande, es für sich selber zu entdecken. Daβer es

nicht kennt, sagt er am Anfang selber. Der darauffolgende Prozeβwird

prüfen, ob er fähig ist, das Gesetz selbst zu entdecken –ob er fähig

[ist, »es zu fühlen zu bekommen«.[26]](#25)

K. ist angeklagt, gegen ein Gesetz verstoβen zu haben, das erfordert,

daβjedes einzelne Gesellschaftsmitglied es kenne. Weder auf K.s

individuelle Person kommt es an, noch auf die seiner Ankläger.

Unkenntnis des Gesetzes ist ein »Verbrechen« höherer Art, ein

Verbrechen, um dessentwillen er schlieβlich hingerichtet wird. Positive

Gesetze erfordern nichts dergleichen –jedenfalls nicht unter normalen

Umständen. Vom Standpunkt einer ethischen Naturgesetztheorie aus

gesehen, wie Brentano sie im Gegensatz zu einer »naturalistischen«

postuliert, ist Kenntnis des (moralischen) Gesetzes im doppelten Sinn

moralisch notwendig. Erstens ist eine solche Erkenntnis an sich gut, so

daβein Mensch mit der Erkenntnis des Guten ein besserer Mensch ist,

als er es wäre, besäβe er sienicht. Zweitens hat Erkenntnis des Guten

einen äuβeren Wert, denn solchen Theorien nach bildet sie die einzige

Grundlage für die Einsicht, daβder Mensch verpflichtet ist, positive

Gesetze zu befolgen; denn diese erhalten ihren äuβeren und daher

bedingtenWert aus der Art und Weise, wie sie jene

Gesellschaftszustände aufrechterhalten, die einerseits einen Rückgang

in der Verwirklichung des Guten verhindern und andererseits eine

Förderung der Verwirklichung des Guten und eine Verdrängung des

Bösen begünstigen.

[b) Natürliches Recht und menschliches Bedürfnis im](#0)

[»Protagoras«](#0)

So ungefähr sieht der Begriff von der natürlichen Sanktion für

positives Recht aus, wie ihn Brentano vertrat. Dazu kam, daβKafka

mit einer der ältesten Naturrechtstheorien ethischer und nicht-

naturalistischer Art vertraut war, nämlich der, die Plato seinem

Protagoras zuschreibt.[27] n Protagoras' Darstellung des

Prometheusmythos erwies sich Prometheus'[gut gemeintes aber](#25)

schuldhaftes Geschenk des Feuers und der Weisheit in den Künsten als

unzureichend für die Menschen, die durch Epimetheus <343>schlecht

für das Leben ausgerüstet geblieben waren. Sie brauchten noch

politische Weisheit, um zu überleben, da sie nur in

Gesellschaftsgruppen mit anderen Tieren erfolgreich konkurrieren

konnten. Dazu waren sie nicht fähig, da es ihnen an staatsbürgerlicher

Weisheit, an Einsicht in das Recht und an sittlicher Scheu fehlte.

Dieser Mangel hinderte sie daran, sich in dauernde Gruppen

zusammenzuschlieβen, und sie schadeten einander nur. Um die

Menschheit vor dem Untergang zu bewahren, schickte Zeus seinen

Boten Hermes, der unter den Menschen Recht und sittliche Scham

verteilte. Zeus gab Hermes den Befehl: »[Verteile sie] unter alle …

und alle sollen teil an ihnen haben. Denn es können keine Staaten

zustande kommen, wenn nur wenige ihrer teilhaftig wären, so wie bei

den anderen Künsten«, und Zeus fügte zu diesem Befehl ein Gesetz

für die gesamte Menschheit hinzu, ein Gesetz, das vor allen von

Menschen verfügten Gesetzen den Vorrang hat und das offensichtlich

auf einer ganz anderen Ebene steht als diese, nämlich, »daβman den

der Scham und Gerechtigkeit Unfähigen als einen Krebsschaden des

Staates [

[= öffentliche Pest] vertilge!«[28] Joseph K.s](#25)

Prozeβist eine Probe, ob er fähig ist, das Gute zu erkennen oder nicht,

ob er des Rechtes und der sittlichen Scham fähig ist. K. wird

hingerichtet, als das Gericht entscheidet, daβin diesem Fall Zeus'

Gesetz anzuwenden ist. Das in Frage kommende Gesetz steht auf

höherer Ebene, weil es von Zeus in seiner Autorität als Hüter der

staatsbürgerlichen Weisheit befohlen worden ist. Protagoras berichtet,

daβPrometheus die staatsbürgerliche Einsicht nicht stehlen konnte,

um sie den Menschen zu schenken, »... denn diese war beim Zeus,

und dem Prometheus war noch nicht der Weg auch in die Burg, die

Behausung des Zeus, eröffnet, und überdies hatte noch Zeus

[furchtbare Wachen davorgestellt … «[29]](#25)

K.s Diskussion der Parabel Vor dem Gesetz mit dem Geistlichen wird

allgemein als eine der entscheidendsten Stellen in dem Roman

angesehen. Dies ist sicherlich richtig. Das Gespräch und die Parabel

gehören zu den wichtigsten Schlüsseln zum Rätsel des Gesetzes und

auβerdem zu den rätselhaftesten Stellen in Kafkas Werken. Vom

Standpunkt der hier versuchten Interpretation aus scheint es höchst

wahrscheinlich, daβKafka an die Burg des Zeus dachte —im

Protagoras die Behausung und die Quelle staatsbürgerlicher Weisheit

—, wenn in der Parabel vom Gesetz als von einem Gebäude mit vielen

Sälen und vielen Türhütern, einer mächtiger als der andere,

[gesprochen wird.[30] Und noch viel sicherer ist, daβ](#25)das in Frage

kommende Gesetz, unter dem K. schlieβlich hingerichtet wird, nicht

nur <344>kein gewöhnliches Gesetz ist, es ist überhaupt kein von

Menschen verfügtes, sondern ein Gesetz höherer Art, einer höheren

Art auchdeswegen, weil es –wie Protagoras über Zeus' Gesetz für die

Menschheit berichtet –mit einer notwendigen Voraussetzung für alle

von Menschen verfügten Gesetze zu tun hat. Bei Brentano betrifft das

Gesetz das Gute, es ist sogar identisch mit dem Guten. Indemselben

Zusammenhang ist das Vergehen, dessen K. angeklagt ist, die

Unkenntnis des Guten und des höchsten Prinzips. Das Vergehen, um

dessentwillen er hingerichtet wird, ist die Unfähigkeit zu solcher

Kenntnis und daher die Unfähigkeit richtiger Entscheidung und

Handlung.

[2. RICHTIGE ENTSCHEIDUNG: BRENTANOS](#0)

[THEORIE DER ETHIK](#0)

Die Ausdrücke »moralisch« und »unmoralisch« beziehen sich auf den

Willen. Jeder Willensakt richtet sich auf irgendeine Handlung, vonder

der Handelnde glaubt, daβsie in seiner Macht sei, und jede hat einen

Beweggrund. Daβjedes Wollen einen Beweggrund hat, besagt, daβ

jedes ein Ende oder einen Zweck hat, der um seiner selbst willen

begehrt wird. Alles Wollen ist Bezwecken. Ohne einen solchen echten,

äuβeren Zweck gäbe es keinen echten Beweggrund für die Wahl

irgendwelcher Mittel zum Zweck. Diese Mittel können selbst richtig

oder falsch sein. Ob sie aber richtig oder falsch sind, hängt davon ab,

ob sie tatsächlich für die Verwirklichungdes bezweckenden Endes

angemessen sind. Das Richtige oder Verkehrte der Handlung, inklusive

der Richtigkeit oder Verkehrtheit der dabei verwendeten Mittel, hängt

von der Richtigkeit oder Verkehrtheit des Zweckes ab. Und Brentano

gibt hier zu, daβes verschiedene mögliche Zwecke gibt, um

derentwillen Menschen handeln können, so daβder Entschluβzu

handeln, eine Wahl nicht nur der Mittel, sondern von Zwecken und

sogar von Endzwecken in sich einschlieβt. Die Frage nach der

moralischen Richtigkeit einer Handlung hat also in erster Linie mit der

Richtigkeit des gewählten Zweckes zu tun: »Wo es sich um die Wahl

von Zwecken handelt, werden wir sagen : wähle einen Zweck, der

vernünftiger Weise für wirklich erreich-bar zu halten ist. Aber diese

Antwort genügt nicht; manches Erreichbare ist vielmehr zu fliehen als

zu erstreben: wähle das Beste unter dem Erreichbaren! Das wird also

allein die entsprechende Antwort sein.[31]

Für[Brentano ist dies das absolute praktische Gebot, der einzige](#25)

kategorische Imperativ. Das moralisch Richtige erfordert eine richtige

Wahl des Zweckes. Aber zu einer richtigen Wahl gehört es, daβwir

fähig sind, den vorgesehenen Zweck als etwas Gutes an sich oder als

etwas Besseres als <345>seine Alternativen zu sehen. Aber wie

kommen wir, wenn überhaupt, zu unserer Kenntnis dessen, was gut

und was besser ist? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir, nach

Brentano, den Ursprung der Begriffe »gut« und »besser« entdecken;

denn diese, wie alle Begriffe, müssen Einsichten entspringen, d. h.

Intuitionen, deren Gegenstände konkret sind. Die in Frage stehenden

Begriffe müssen sich von Wahrnehmungen her ableiten, von Akten, in

denen Gegenstände, die den in Frage stehenden Begriff

exemplifizieren, als den Begriff exemplifizierend dargestellt werden.

[a) Der empirische Ursprung der Begriffe »gut« und »besser«:](#0)

[analoge Ableitung des Begriffes »wahr«](#0)

Der Begriff des »Guten« hat einen Ursprung, der dem des »Wahren«

analog ist. Beide leiten sich von inneren Wahrnehmungen ab,

Wahrnehmungen psychischer Phänomene. Der Begriff »wahr« hat

seinen Ursprung in der Wahrnehmung von evident richtigen Urteilen,

von Urteilsakten, die offenbar etwas über einen Gegenstand richtig

bestätigen. Von solchen Wahrnehmungen kommen wir zu dem Begriff

der Wahrheit, deren Bedeutung durch den Satz erklärt wird, daβvon

zwei widersprüchlichen Urteilen —das eine bejahend, das andere

verneinend —nur eines richtig sein kann ; das andere ist unrichtig.

Von etwas zu sagen, daβes wahr ist, bedeutet, daβes richtig ist, es

zu bestätigen. Ganz analog dazu hat der Begriff des »Guten« seinen

Ursprung in der Wahrnehmungevident richtiger Gefühle. Von zwei

widersprüchlichen Gefühlen, von denen das eine ein Lieben, das

andere ein Hassen ist, kann nur eines richtig sein; das andere ist

unrichtig. Von etwas zu sagen, daβes gut ist, bedeutet, daβes richtig

ist, es zu lieben. So wie wir von etwas sagen, daβes falsch ist, wenn

es richtig ist, es zu verneinen, so sagen wir von etwas, daβes schlecht

ist, wenn es richtig ist, es zu hassen.

[b) Evidente und blinde Urteile: evidente und blinde Gefühle](#0)

Jede Art von Handlung, Urteile sowohl wie Gefühle, wird in manchen

Fällen blind, in anderen auf evidente Weise vollzogen. Was Urteile

angeht, so muβscharf unterschieden werden zwischen denen, die

wahr und daher richtig, aber blind sind –so wie z. B. Urteile, die sich

aus blindem Vertrauen auf Sinneswahrnehmungen oder aus

Gewohnheit ergeben –, und denen, die auf Grund von Evidenz gebildet

werden. Blinde Urteile führen nicht zur Erkenntnis im strikten Sinn des

Wortes. Nicht alles Glauben und nicht einmal alles richtige Glauben ist

Erkennen. Wer blind, nicht-evident urteilt, kann nicht wissen, ob sein

Urteil wahr, d. h. richtig ist, sei es sein eigenes <346>Urteil oder das

eines anderen. Um die Wahrheit eines blinden Glaubens zu erkennen,

ist es notwendig, »... daβdas Urteil als mit einem mir selbst

unmittelbar oder mittelbar evidenten Urteil nach Gegenstand, Form,

Modus des Tempus und eventuell der Apodiktizität übereinstimmend

[erkannt wird. «[32] Brentano kommt also zu einem annähernd](#25)

platonischen Standpunkt. Im strikten Sinn des Wortes »wissen« kann

einem die Wahrheit eines Glaubens nicht beigebracht werden. Es kann

einem beigebracht werden, blind zu glauben, daβetwas wahr ist. Man

wird aber nicht wissen, daβes wahr ist, es sei denn, es stimme mit

einem Urteil überein, dessen Wahrheit dem Glaubenden schon evident

ist, oder es stimme mit einem Urteil überein, dessen Wahrheit sich

von solchen ableiten läβt, deren Wahrheit ihm schon evident ist. Sonst

wird er die Wahrheitdes Glaubens nicht erkennen können, bis er

imstande ist, auf evidente Weise ein Urteil zu fällen, das damit

übereinstimmt. Also ist schlieβlich Wahrheit nicht lehr-bar. Brentano

schreibt: »Gewiβist es die Evidenz, ohne die uns jedes Urteil über die

[Wahrheit einer Behauptung unmöglich wäre.«[33]](#25)

Auf analoge Weise spricht Brentano von blinden Gefühlen im

Gegensatz zu an sich richtigen Gefühlen. Die letzteren stellen auf dem

Gebiet des Gefühls die Analogie zu evidenten Urteilen dar. Genauso

wie ein blindlings gefälltes Urteil wahr sein kann, ohne daβes als wahr

erkannt wird, so kann ein blindes Gefühl, eine Liebe oder ein Haβ,

richtig sein, ohne daβes als richtig wahrgenommen wird, d. h. als

»evident« im übertragenen Sinne. Manches Lieben oder Hassen mag

einfach instinktiv oder gewohnheitsmäβig sein. Es kann also im

Menschen oder in anderen Tieren so etwas geben wie ein instinktives

Vorurteil zu Gunsten von Lust und eine instinktive Ablehnung von

Unlust. Solche blinden Gefühle, und seien sie auch allgemein

verbreitet, würden von sich aus nicht anzeigen, daβLust zu Recht

geliebt und Unlust zu Recht gehaβt wird. Genauso wie die Wahrheit

eines Urteils nur erkannt werden kann, wenn das Urteil als richtig

erfahren, d. h. wahrgenommen wird, so kann die Richtigkeit einer

Liebe und also auch das Gute in dem, was geliebt wird, nur erkannt

werden, wenn die Liebe als richtig wahrgenommen wird. Genauso wie

unser Begriff der Wahrheit sich von unserer inneren Wahrnehmung

der Richtigkeit unserer Urteilsakte herleitet, leitet sich unser Begriff

des Guten von der inneren Wahrnehmung der Richtigkeit von

Gefühlsakten her.

<347>[c) Tugend kann nicht gelehrt werden: der springende](#0)

Punkt in K.s Prozeβ

Verfolgt man die Analogie weiter, so ergibt sich, daβein Mensch ein

Gefühl oder eine gefühlsmäβige Einstellung —sei es seine eigene oder

die eines anderen —nicht als richtig erkennen kann, essei denn, er

vollzöge die Handlung, under vollzöge sie unter »Evidenz« ihrer

Richtigkeit. Um die Richtigkeit eines blinden Gefühls zu erkennen,

würde es notwendig sein, daβdas Gefühl von dem Menschen selbst als

mit einem evidenten überein-stimmend, d. h. innerlich als richtig

wahrgenommen wird. Unsere gesamte Erkenntnis des Guten leitet sich

[von solchen Wahrnehmungen ab.[34] Daraus ergibt sich, daβ, wenn](#25)

tugendhaftes Verhalten als ein vom Wissen um Gut und Böse

beeinfluβtes aufgefaβt werden soll, ein Mensch ebenso nicht darin

unterrichtet werden kann, wie man tugendhaft handelt, wie er nicht

darin unterrichtet werden kann, die Wahrheit eines Urteils zu

erkennen. Die Frage, ob Tugend lehrbar sei, steht im Zentrum des

Protagorasdialogs, den wir als eine unter Kafkas Quellen für die in

Joseph K.s Prozeβveranschaulichten Motive in der Rechtstheorie

angegeben haben. Protagoras erzählt seine Version des

Prometheusmythos, um zu zeigen, daβdie Menschen in der Tat

glauben, daβTugend lehrbar sei, und daβsie in der Tat versuchen, sie

zu lehren. Joseph K.s Geschichte ist der einschränkende Fall, der von

Zeus' Grundgesetz für die Menschen in der Gesellschaft

ausgeschlossen ist. K. ist nicht bezichtigt, irgend eines der Gesetze

der Regierung, unter der er lebt, verletzt zu haben. Er lebt nach den

Regeln, folgt ihnen blindlings, da es ihm an jeglicher Einsicht in die

Richtigkeit oder Unrichtigkeit der von ihnen vorgeschriebenen

Verhaltensweisen fehlt. Um den wirklichen Wert oder Unwert solcher

Gesetze zu erkennen, müβte er die Richtigkeit oder Unrichtigkeit, sie

zu lieben, wahrnehmen: er müβte sie auf das Gute oder Böse in ihnen

hin erkennen. Aber er ist sich tatsächlich nicht bewuβt, daβman

überhaupt irgendeine Kenntnis des Guten oder Bösen haben könnte,

und darin liegt sein Vergehen. Da ihm jegliche Kenntnis des Guten

oder Bösen fehlt, ist K. nicht in der Lage zu entscheiden, ob die

konventionellen Gesetze, die er befolgt hat —wenigstens bis zu dem

Zeitpunkt, an dem Der Prozeβbeginnt —, gut oder schlecht sind.

Aber trotz der schon angedeuteten Wesensverwandtschaft zwischen

Brentanos Erkenntnistheorie und der von Platon ist Brentano ein

[Empiriker, jedenfalls was den Ursprung von Begriffen angeht.[35] K.](#25)

könnte noch, obgleich er bis jetzt nicht einmal eine verschwommene

Ahnung davon hat, die ihm fehlende Kenntnis erwerben. K.s Prozeβist

der Vorgang, durch den das Gericht feststellen soll, ob er fähig ist,

Kenntnis von Gut und Böse zu <348>erlangen, d. h. ob er noch

imstande ist, irgendein Gefühl als von Natur aus richtig oder unrichtig

wahrzunehmen. Denn während nach Brentano Tugend zwar nicht

lehrbar ist, läβt er doch die Möglichkeit offen, daβEinsicht insie

erworben werden könnte.

[d) Schuld und wirkliche Freisprechung sind logisch vereinbar](#0)

In dieser Interpretation von K.s Prozeβergibt sich sogar für den

Begriff »wirkliche Freisprechung« ein Sinn. Ein Angeklagter könnte

wirklich freigesprochen werden, auch wenn er zum Zeitpunkt seines

Arrests schuldig war. Ist nämlich K. um seiner Unkenntnis des

Gesetzes willen angeklagt, d. h. um seiner Unkenntnis von Gut und

Böse willen, dann wäre er nicht mehr schuldig, sobald er im Verlauf

des Prozesses selbst sich dieses Mangels entledigte. DaβK. von

Anfang an als schuldig betrachtet wird, zeigt sich bei seinem Arrest.

[[36] Dies wird von dem Maler Titorelli bestätigt, der K. erzählt, daβ](#25)

das Gericht sich nie von der Überzeugung abbringen läβt, daβdie

[Angeklagten schuldig sind. [37] K. kann darin nur einen Widerspruch](#25)

sehen, wenn Titorelli ganz kurz danach sagt: »›Ich habe vergessen,

Sie zunächst zu fragen, welche Art der Befreiung Sie wünschen. Es

gibt drei Möglichkeiten, nämlich die wirkliche Freisprechung, die

scheinbare Freisprechung und die Verschleppung. Die wirkliche

Freisprechung ist natürlich das Beste, nur habe ich nicht den

geringsten Einfluβauf diese Art der Lösung. Es gibt meiner Meinung

nach überhaupt keine einzelne Person, die auf die wirkliche

Freisprechung Einfluβhätte. Hier entscheidet wahrscheinlich nur die

Unschuld des Angeklagten. Da Sie unschuldig sind, wäre es wirklich

möglich, daβSie sich allein auf Ihre Unschuld verlassen. Dann

[brauchen Sie aber weder mich noch irgendeine andere Hilfe.‹«[38]](#26)

K. hatte nämlich am Anfang des Gesprächs erklärt, ersei vollständig

unschuldig. Nun ergibt sich die Frage: wie kann die Möglichkeit einer

wirklichen Freisprechung offen bleiben, wenn das Gericht davon

überzeugt bleiben wird, daβder Angeklagte von Anfang an schuldig

war? K., der trotz seiner Unschuldsbeteuerung keine Ahnung hat,

worin die Anklage gegen ihn besteht, kommt zu dem Schluβ, daβihm

indirekt mitgeteilt wird, daβdie Richter überredet werden können, ein

Urteil zu fällen, das ihren Überzeugungen widerspricht. So wollte K.

»… vorläufig alle Meinungen des Malers hinnehmen, selbst wenn er sie

für unwahrscheinlich hielt und sie anderen Berichten widersprachen.

Er hatte jetzt nicht die Zeit, alles, was der Maler sagte, auf die

Wahrheit hin zu überprüfen oder gar zu widerle-<349>gen, es war

schon das Äuβerste erreicht, wenn er den Maler dazu bewog, ihm in

irgendeiner, sei es auch in einer nicht entscheidenden Weise zu helfen.

Darum sagte er: ›Sehen wir also von der wirklichen Freisprechung ab,

[Sie erwähnten aber noch zwei Möglichkeiten.‹«[39]](#26)

Wäre K. angeklagt, durch irgendeine bestimmte Handlung gegen ein

positives Gesetz verstoβen zu haben, dann könnte niemand ihn

freisprechen, solange dieser von dem Verstoβüberzeugt bleibt.

Andererseits könnte die Möglichkeit einer wirklichen Freisprechung

offen bleiben, falls K. einer Unkenntnis des Gesetzes angeklagt ist,

vorausgesetzt, daβdiese Kenntnis erworben werden kann.

[3.](#0)K.S FALL UNTER BERUFUNG: UNSCHULD

KANN ERWORBEN WERDEN

Wie kann K. wirklich freigesprochen werden, wenn das Gericht von

seiner Schuld überzeugt ist? Wenn K.s Hinrichtung eine negative

Beantwortung dieser Frage durch das Gericht darstellt, dann könnte

man sagen, daβdas Urteil irrational und daher unrichtig und

ungerecht sei. Falls Kenntnis des Guten nicht erworben werden

könnte, dann wäre es sinnvoll zu schlieβen, daβder, der sie nicht hat,

sie auch nie erwerben kann. Brentano jedoch behauptet, daβalle

solche Kenntnis erworben ist. Wie sollten wir aber aus dieser Ansicht

einwandfrei schlieβen, daβein Mensch ohne solche Kenntnis unfähig

ist, sie zu erwerben? In Kafkas Parabel Vor dem Gesetz steht das Tor

zum Gesetz immer offen, d. h. jederzeit, so daβweder dasGericht

noch sonst jemand es je schlieβen kann.[40] So dürfen wir sicher nie

annehmen, daβ[einem Menschen der Zugang zum Gesetz vollständig](#26)

verschlossen ist. Sollte man nun schlieβen, daβK.s »Verurteilung«

und Hinrichtung beweisen, daβdie hier angedeutete Interpretation

von K.s Vergehen und des Gesetzes unangemessen ist? Keineswegs!

Die Interpretation läβt sich vertreten, ganz gleich, ob K.s Hinrichtung

als gerecht oder als ungerecht angesehen wird, und die Verteidigung

dieser Interpretation ist in beiden Fällen aufschluβreich und fruchtbar.

Falls das Gericht Unrecht hat und K. ungerechterweise hingerichtet

wird, dient dies zur Betonung der absoluten Kluft zwischen dem

Gericht und dem Gesetz. Und tatsächlich ist eine Konsequenz der hier

vorgelegten Deutung, daβdiese zwei vollständig voneinander getrennt

sind. Das Gesetz ist, wie schon immer behauptet worden ist, kein von

Menschen verordnetes Gesetz. Könnte das Gesetz unfehlbar formuliert

und mitgeteilt werden oderwenn der Roman irgend eine positive

Darstellung des Gesetzesinhalts böte, dann <350> wäre dies schon

an sich ein beträchtlicher Einwand gegen diese Deutung. Aber davon

läβt sich keine Spur auffinden. Das hier in Frage gestellte Gesetz ist

nie etwas, was mit einem autoritativen Befehl zu tun hat. Es gibt viele

Figuren, Beamte sowohl als Randpersonen, die behaupten, Kenntnis

des Gerichts und seiner Verfahrensweisen zu besitzen. Aber niemand

behauptet, eine Autorität mit Bezug auf das Gesetz selbst zu sein,

nicht einmal der Anwalt Dr. Huld. Ist das Gesetz aber so beschaffen,

wie wir es postulieren, daβsogar jemand, dessen Verhalten zufällig

niemandem schadet, es verletzen könnte, jemand, der sogar Gutes

stiften könnte, in dem Sinn nämlich, daβseine Handlungen einen

äuβerlichen Wert als ein Mittel zu einem an sich guten Zweck haben,

von dem der Handelnde aber einfach nicht weiβ, daβer gut ist, –dann

fragt man sich, wie ein solcher Missetäter je entdeckt werden könnte.

Und da ist wirklich etwas höchst Geheimnisvolles um den Vorgang der

Entdeckung und des Arrests, etwas so Geheimnis-volles, daβes unter

einem gewöhnlichen Recht als etwas völlig Willkürliches betrachtet

werden müβte. Und dies ist in der Tat der Schluβ, zu dem K. kommt,

als ihm der Wächter Willemwährend des Arrests sagt: »›Unsere

Behörde … sucht doch nicht etwa die Schuld in der Bevölkerung,

sondern wird, wie es im Gesetz heiβt, von der Schuld angezogen und

muβuns Wächter ausschicken. Das ist das Gesetz. Wo gäbe es da

[einen Irrtum?‹«[41]](#26)

Das Verfahren des Gerichts erscheint so anormal, daβman sich fragt,

wie so etwas überhaupt zu etwas führen soll, geschweige denn zu

einem gerechten Urteil, dies umsomehr, wenn man den Charakter der

Gerichts-beamten und der Personen in ihrer Nähe in Betracht zieht. In

Kafkas Darstellung sind sie alle schäbig, niedrig und kleinlich ; die

meisten sind noch dazu unehrlich. Der Geistliche ist die einzige

Ausnahme, und auch da gibt es wenig, was ihn ausgesprochen

sympathisch erscheinen lieβe. Wie kann man einer solchen Einrichtung

trauen? K. traut ihr nicht! Worauf es aber hier ankommt, ist nicht, daβ

sein Miβtrauen sich in Vertrauen in das Gericht verwandeln sollte. In

der Art und Weise, wie er seinen Prozeβverfolgt, liegt ein Teil von K.s

Irrtum, nämlich daβseine Schuld oder Unschuld vom Gericht

entschieden werden wird. Er versucht, das Urteil sowohl durch die

Schwächen der Beamten als auch auf dem Amtswege zu beeinflussen.

Aber weder das eine noch das andere Vorgehen würde seine Unschuld

beweisen. Wäre das Urteil des Gerichts ungerecht, dann wäre es

irrelevant, was die Natur des Gesetzes angeht. Die Schuld und

Unschuld, um die es sich hier handelt, sind Absoluta, die nicht durch

irgendein menschliches und fehlbares Verfahren festgesetzt worden

sind.

Die Beziehung zwischen Gericht und Gesetz ist selber rätselhaft.

Gerich-<351>te, die positive Gesetze aufrechterhalten, sind durch

positive Gesetze gegründet worden. Ihre Verfahren werden durchdas

positive Gesetz in Auftrag gegeben und definiert. Positiv verfügte

Strafeinrichtungen dienen der Durchsetzung positiver Gesetze. Zeus'

Verfügung dagegen betrifft eine Vorbedingung für die Möglichkeit

positiver Gesetze und gesellschaftlich-politischer Einrichtungen. Zeus

befiehlt die Hinrichtung derer, die an Respekt und Recht nicht

teilhaben können, aber es wird nicht bestimmt, wer die Schuld

feststellen soll oder wer den Rechtsspruch vollziehen soll. In Kafkas

Roman wird nur der geheimnisvolle Vorgangdes Festnehmens des

Schuldigen als vom Gesetz selbst befohlen erwähnt. Willems

Bemerkungen über die Art und Weise des Arrestverfahrens sind die

einzigen, die wenigstens teilweise vorgeben, den Inhalt des Gesetzes

zu betreffen. Und es muβbetont werden, daβdiese Bemerkungen sich

nicht auf irgendeine Kenntnis von K.s Schuld seitens der

Gerichtsbeamten beziehen. Es wird nur gesagt, daβdie Beamten von

Schuld angezogen werden. Bezieht sich das Gesetz auf »das Gute«,

und falls K. »ein Böses« ist –so wie Brentano diese Begriffe definiert

—, dann könnten Gerichtsbeamte K.s Schuld durch eine korrekte

Gefühlshandlung »entdecken«, ganz gleich, ob sie die Handlung als

richtig wahrnehmen und erkennen.

Auf Grund dieser Hypothese wäre es für K. s Schuld oder Unschuld

irrelevant, was für einen Charakter die Gerichtsbeamten haben, ob sie

nette Menschen sind oder nicht, ob sie selber das Gesetz kennen oder

nicht, ob das Gerichtsverfahren rational oder irrational ist. Das Gesetz

bezieht sich auf absolute Werte, auf eine absolute Norm von Gut und

Böse. Ist K. schuldig, so besteht seine Schuld darin, daβer solche

Werte und solche Normen nicht kennt. Und solange ein in diesem Sinn

schuldiger Mensch schuldig bleibt, kann er nicht einsehen, daβder

Schuldige verurteilt werden sollte, ganz gleich, was für ein Urteil das

Gericht fällen mag.

[4.](#0)K.S TÄUSCHUNG MIT BEZUG AUF SCHULD:

DAS GLEICHNIS VOR DEM GESETZ

K.s Neigung zu glauben, daβseine Schuld oder Unschuld völlig von

dem vom Gericht gefällten Urteil abhängt, wurde zur Gewiβheit, als er

zu dem Schluβkam: »Vor allem war es, wenn etwas erreicht werden

sollte, notwendig, jeden Gedanken an eine mögliche Schuld von

vornherein abzulehnen. Es gab keine Schuld.«[42]

Der Glaube, daβSchuld durch autoritativen Erlaβ[entschieden wird, ist](#26)

der Irrtum, vor dem K. von dem Geistlichen gewarnt wird, als er die

<352>Legende Vor dem Gesetz erzählt. Der Geistliche hatte gerade

zu K. hinuntergeschrien wie einer, »der jemanden fallen sieht, und

weil er selbst erschrocken ist, unvorsichtig, ohne Willen schreit:...

›Siehst du denn nicht zwei Schritte weit?‹« Nachdem ihm gesagt

worden war, »man hält wenigstens vorläufig deine Schuld für

erwiesen«, hatte K. geantwortet, daβer mehr Hilfe suchen würde, und

es wurde ihm gesagt: »Du suchst zuviel fremde Hilfe ... und

besonders bei Frauen. Merkst du denn nicht, daβes nicht die wahre

Hilfe ist?« K. antwortete, daβes einige Frauen gäbe, mit deren Hilfe er

schlieβlich unweigerlich gewinnen würde, »besonders bei diesem

Gericht, das fast nur aus Frauenjägern besteht.« Während der

Kirchendiener die Kerzen auf dem Hauptaltar des sonst schon dunklen

Doms löscht, beschrieb K. sein Verhalten und seine Aussagen über

den Charakter des Gerichts als harmlos, um den Geistlichen günstig

für sich zu stimmen: »Bist du mir böse? ... Du weiβt vielleicht nicht,

was für einem Gericht du dienst ... Es sind doch nur meine

Erfahrungen … Ich wollte dich nicht beleidigen.‹«[43]

Nun kommt K. der Gedanke, »daβ[er von ihm [dem Geistlichen] einen](#26)

entscheidenden und annehmbaren Rat bekäme, der ihm zum Beispiel

zeigen würde, nicht etwa wie ein Prozeβzu beeinflussen war, sondern

wie man aus dem Prozeβausbrechen, wie man ihn umgehen, wie man

auβer-halb des Prozesses leben könnte. Diese Möglichkeit muβte

[bestehen, K. hatte in der letzten Zeit öfters an sie gedacht. «[44]](#26)

Jetzt hat K. das Gesetz ganz vergessen und denkt nur noch an das

Gericht und wie es zu manipulieren oder zu umgehen ist. Darauf

erzählt der Geistliche die Parabel, um K. an das Gesetz zu erinnern

und um den Irrtum aufzuzeigen, dem K. unterliegt. »›Du bist sehr

freundlich zu mir‹, sagte K.... ›Du bist eine Ausnahme unter allen, die

zum Gericht gehören. Ich habe mehr Vertrauen zu dir als zu irgend

jemandem von ihnen, so viele ich schon kenne. Mit dir kann ich offen

reden.‹ ›Täusche dich nicht‹, sagte der Geistliche. ›Worin sollte ich

mich denn täuschen?‹ fragte K. ›In dem Gericht täuschst du dich‹,

sagte der Geistliche, ›in den einleitenden Schriften zum Gesetz heiβt

[es von dieser Täuschung: Vor dem Gesetz steht ein Türhüter ...‹«[45]](#26)

Weder dieser Abschnitt noch irgend ein anderer erwähnt ausdrücklich,

was-der Irrtum ist. Die beiden augenfälligsten Möglichkeiten sind, daβ

K.s Täuschung entweder darin besteht, daβer das Gefühl hat, dem

Geistlichen mehr als den anderen Gerichtsbeamten trauen zu können,

oder in seinem Miβtrauen den anderen gegenüber. Aber keine von

beiden stellt den Irrtum genau fest. K. irrt sich vielmehr in seinem

Glauben, daβes auf das Urteil des <353> Gerichts ankommt und wie

er es für sich einnehmen oder wie er ihm gänzlich ausweichen könnte.

Er denkt, daβdie Urteile anderer auf Treu und Glauben angenommen

werden müssen in einer Angelegenheit, in der man niemand anderem

zu Recht trauen kann. Ihre Urteile könnten nicht auf richtige Weise

angenommen werden, es sei denn, daβK. selber zu denselben

Urteilen mit Evidenz ihrer Richtigkeit kommen kann oder daβer sie

analytisch aus Urteilen, deren Richtigkeit für ihn evident ist, ableiten

kann. Es handelt sich um etwas, was durch K.s eigenes Urteil

entschieden werden könnte, und dieses Urteil müβte evident sein, ein

Urteil, das sich auf eine Wahrnehmung seines eigenen Liebens oder

Hassens unter Aspekt auf seine wesentliche Richtigkeit oder

Unrichtigkeit stützt. Ohne eine solche seinem Urteil zugrundeliegende

Wahrnehmung ist K.s Fall verloren.

K.s anfängliche Reaktion auf die Parabel ist die Interpretation, die sich

auf die erste der eben erwähnten zwei augenfälligen Möglichkeiten

bezieht: »›Der Türhüter hat also den Mann getäuscht‹, sagte K. sofort,

von der Geschichte sehr stark angezogen. ›Sei nicht übereilt‹, sagte

der Geistliche, ›übernimm nicht die fremde Meinung ungeprüft. Ich

habe dir die Geschichte im Wortlaut der Schrift erzählt. Von

Täuschung steht darin nichts.‹ ›Es ist aber klar‹, sagte K., ›und deine

erste Deutung war ganz richtig. Der Türhüter hat die erlösende

Mitteilung erst dann gemacht, als sie dem Mann nichts mehr helfen

[konnte.‹«[46]](#26)

Nun hat der Geistliche überhaupt noch keine Deutung unternommen

(auβer der,daβdie Geschichte irgendeine Täuschung betrifft); er hat

K. gewarnt, er solle seine Deutung auf die Schrift selber gründen, und

er hat gezeigt, daβsie keine Täuschung erwähnt. Trotzdem faβt K. die

Parabel so auf, daβer sich täuschen würde, traute er irgend

jemandem, der zum Gericht gehört, da alle Gerichtsbeamten den

Angeklagten täuschen, und er schrieb diese Deutung dem Geistlichen

zu. K. entscheidet sich also zunächst für die erste der beiden

Interpretationen der »Täuschung«. Aber diese Deutung, diebesagt,

daβdie zum Gericht gehörenden Personen den Angeklagten täuschen,

führt sich selbst ad absurdum. Sie untergräbt genau die Beweise, auf

die sie sich stützt, nämlich die Aussage des Geistlichen; sie ist ein

Paradox des Selbstbezugs so wie das Paradox in der Aussage von

Epimenides dem Kreter, daβalle Kreter Lügner seien. Diese Deutung

kann daher nicht als sinnvoll angenommen werden.

Im darauffolgenden Gespräch zwischen dem Geistlichen und K.

behauptet K. immer noch, und zwar ganz triftig, daβder Mann vom

Lande getäuscht wurde. Er wurde getäuscht, ganz gleich, ob der

Türhüter die Täuschung beabsichtigt hatte oder nicht. K. akzeptiert die

Interpretation, nach der der Türhüter entweder das Gesetz nicht kennt

oder einfältig oder <354>ein Betrüger ist. Durch eine oder die

andere dieser Eigenschaften des Türhüters wird der Mann vom Lande

getäuscht. Deshalb ist der Türhüter für sein Amt nicht tauglich. In

dieser Deutung übernimmt K. Teile aus den verschiedenen

Kommentaren, die der Geistliche erwähnt hat, und indem er das tut,

übersieht er wieder das Beweismaterial, die Worte der Schrift. Was die

Worte der Legende zeigen, ist, daβder Türhüter sich täuscht, wenn er

annimmt, daβer die Tür schlieβen kann. Er täuscht sich, es sei denn,

die Schrift selber sei ein Irrtum. Aber auch die »Feststellung«, daβdie

Schrift sich irrt, wäre unsinnig, denn auch diese würde unweigerlich

zum Lügner-paradox führen.

Ganz am Anfang der Parabel steht, daβ»… das Tor zum Gesetz offen-

steht wie immer ...«[47] Die Geschichte aber zeigt, daβsich der

Türhüter irrt, wenn er sagt, daβ[er nun das Tor schlieβen werde. Sonst](#26)

werden keine anderen Fehler festgestellt. Was die Geschichte zeigt,

ist, daβder Türhüter fehlbar ist. Sie zeigt nicht, daβer einfältig oder

ein Betrüger ist, auch nicht, daβer das Gesetz nicht kennt. Die

Fehlbarkeit des Türhüters ist genug, um zu zeigen, daβseine Worte

nicht als identisch mit denen des Gesetzes aufzufassen sind. Wenn die

Äuβerungen des Türhüters nur durch seine Fehlbarkeit unzuverlässig

werden, stimmt es in der Tat, wie eine Gruppe der vom Geistlichen

erwähnten Erklärer es auslegte, »… daβdie Geschichte niemandem ein

[Recht gibt, über den Türhüter zu urteilen.«[48] Wenn alle Menschen](#26)

sich irren können, dann unterscheidet des Türhüters Fehlbarkeit ihn

nicht von den anderen Menschen. Sein Irrtum wäre nur strafbar, wenn

Türhüter –wie K. anzunehmen scheint –eine besondere, ihrem Amt

eigentümliche Pflicht hätten, diesen bestimmten Irrtum zu vermeiden.

Aber in der »Schrift« wird eine solche Pflicht nirgends erwähnt. Trotz

seiner Fehlbarkeit ist der Türhüter nicht weniger vertrauenswürdig als

sonst jemand.

Die zweite der augenscheinlichen Interpretationen der von der Parabel

beschriebenen Täuschung ist, daβK. sich irrt, wenn er allen zum

Gericht <355>gehörenden Personen auβer dem Priester miβtraut. Als

Einwand gegen K.s Behauptung, daβder Türhüter für sein Amt

ungeeignet sei, zitiert der Geistliche eine extreme Versiondieser

Deutung, wenn er sagt: »›Manche sagen nämlich, daβdie Geschichte

niemandem ein Recht gibt, über den Türhüter zu urteilen. Wie er uns

auch erscheinen mag, ist er doch ein Diener des Gesetzes, also zum

Gesetz gehörig, also dem menschlichen Urteil entrückt. Man darf dann

auch nicht glauben, daβder Türhüter dem Mann untergeordnet ist.

Durch seinen Dienst auch nur an den Eingang des Gesetzes gebunden

zu sein, ist unvergleichlich viel mehr, als frei in der Welt zu leben. Der

Mann kommt erst zum Gesetz, der Türhüter ist schon dort. Er ist vom

Gesetz zum Dienst bestellt, an seiner Würdigkeit zu zweifeln, hieβe am

Gesetz zweifeln.‹ ›Mit dieser Meinung stimme ich nicht überein‹, sagte

K. kopfschüttelnd, ›denn wenn man sich ihr anschlieβt, muβman

alles, was der Türhüter sagt, für wahr halten. Daβdas aber nicht

möglich ist, hast du ja selbst ausführlich begründet.‹ ›Nein‹, sagte der

Geistliche, ›man muβnicht alles für wahr halten, man muβes nur für

notwendig halten.‹ ›Trübselige Meinung‹, sagte K. ›Die Lügewird zur

Weltordnung gemacht.‹«[49]

Vertritt man also den Standpunkt, daβ[ein Zweifel an der Würdigkeit,](#26)

der Autorität des Türhüters Zweifel am Gesetz selber darstellt, dann

muβman auch zugeben, daβalles, was ersagt, nowendig ist, sei es

nun wahr oder nicht. Von diesem Standpunkt aus müssen die

Äuβerungen fehlbarer Personen, wenn sie nur zum Gesetz gehören,

als notwendig betrachtet werden, obgleich man sie nicht als wahr

ansehen muβ. Weniger extreme Gründe, wie z. B. die im vorigen

Abschnitt besprochenen, für die Ansicht, daβGerichtsbeamten

folgerichtig nicht Miβtrauen entgegengebracht zu werden braucht,

werden nicht angeführt, denn K. beendet an dieser Stelle das

Gespräch. Die nächste Frage, die hierher gehört hätte, wird von K. nie

gestellt: wenn die Äuβerungen der zum Gericht und also scheinbar

auch zum Gesetz gehörenden Personen nicht als wahr aufgefaβt

werden müssen, obwohl sie angeblich notwendig sind, gibt es dann

irgendeine Verpflichtung, diesen Äuβerungen Glauben zu schenken,

obgleich sie von fehlbaren Personen vorgetragen werden? Ein Ja

würde bedeuten, daβalle Urteile des Türhüters und des Gerichts auf

Grund von Glauben allein für wahr gehalten werden müssen. Aus ihrer

scheinbaren Beziehung zum Gesetz müβten die Behauptungen der

Gerichtsbeamten als etwas akzeptiert wer-den, was in allen Fällen

zum Besten wirkt, auch wenn man nicht korrekt, d. h. mit Beweisen

urteilen kann, daβdies so ist, und sogar im Falle, daβman mit

Evidenz urteilen kann, daβes nicht so ist. Der Türhüter und das

Gericht müβten dann als höchste Autorität in sich auf das Gesetz

beziehen-den Angelegenheiten angesehen werden. Dies ist die von der

Parabel <356>veranschaulichte Täuschung, und K. verhält sich

wirklich inkonsequent, wenn er diesen Standpunkt ablehnt, den ihm

der Geistliche darlegt; denn dieser Auffassung und dieser Täuschung

unterliegt K. selber.

Im Text steht, daβK.s Abbrechen des Gesprächs verfrüht ist:

»›Trübselige Meinung‹, sagte K. ›Die Lüge wird zur Weltordnung

gemacht.‹ K. sagte dies abschlieβend, aber sein Endurteil war es

nicht. Er war zu müde, um alle Folgerungen der Geschichte übersehen

zu können, es waren auch ungewohnte Gedankengänge, in die sie ihn

führte, unwirkliche Dinge, besser geeignet zur Besprechung für die

Gesellschaft der Gerichtsbeamten als für ihn. Die einfache Geschichte

[war unförmlich geworden, er wollte sie von sich abschütteln …«[50]](#26)

K. hätte das Gespräch nicht länger fortsetzen können, ohne die

wirkliche Täuschung, der er unterlag, und damit die Inkonsequenz in

seiner Ablehnung genau des Prinzips, nach dem er jetzt handelte, zu

Tage zu bringen. Denn K. selber ist der Ansicht, daβAngelegenheiten,

die sich auf das Gesetz beziehen, der Obrigkeit überlassen werden

müssen; das Gesetz ist nicht seine Sache. Obgleich seine Rückkehr

zur Bank nicht so dringend ist, wie er vorgibt und er ohne weiteres

noch länger bleiben könnte, als der Geistliche fragt: »›Willst du schon

fortgehen?‹ antwortete K.: ›Gewiβ, ich muβfortgehen. Ich bin

[Prokurist einer Bank ...‹«[51] Es ist nicht die Sache von Prokuristen,](#26)

sich in Gespräche über das Gesetz und andere abstrakte Dinge

einzulassen: Das ist Sache der Experten, der Gerichtsbeamten, die

darin geübt sind. Und doch, jedenfalls Platons Protagoras nach,

können Staaten nicht bestehen, wenn nur wenige, so wie es bei den

[anderen Künsten üblich ist, an dieser Kunst teilhaben.[52]](#26)

Anmerkungen

[[1]The World of Franz Kafka, in: Kafka. A Collection of Critical Essays,](#1)

hrsg. v. R. Gray, Englewood Cliffs/N. J. 1962, S. 101.

[[2]Martin Walser, Beschreibung einer Form. Versuch über Franz Kafka,](#1)

München 1961, S. 11.

[[3]Ebd. S. 11 u. 15.](#1)

[[4]Ebd. S. 117.](#1)

[[5]Dieter Hasselblatt, Zauber und Logik. Eine Kafka-Studie, Köln](#2)

1961, S. 29-30.

[[6]Ebd. S. 140.](#2)

[[7]Ebd. S. 30.](#2)

[[8]Against Interpretation and Other Essays, New York 1966, S. 8.](#2)

[[9]Vorwort des Herausgebers zu: Franz Kafka, hrsg. v. Heinz Politzer,](#3)

Darmstadt 1973 (Wege der Forschung Bd. 322), S. IX.

[[10]Bemerkenswerte Ausnahmen sind zu finden in: Wilhelm Emrich,](#4)

Franz Kafka, Frankfurt a. M. 1965, und in Joan Mellens Artikel »Joseph

K. and the Law«, in: Texas Studies in Literature, X11 (1970), S. 295-

302. Meilen scheint Emrichs zuerst 1957 erschienenes Werk nicht

gekannt zu haben. Bei ihr bleibt das Wesen des höheren moralischen

Absoluten –Kafka verleiht ihm »the status of natural law« –völlig

vage. Auβerdem widerspricht ihre Annahme, daβein Teil von Joseph

K. sich schuldig fühle, weil er ahnt, fühlt oder durch Intuition dazu

kommt, daβes so ein Gesetz gibt und daβer dagegen verstöβt,

Emrichs richtiger Einsicht: »Die Unkenntnis des Gesetzes ist K.s

Scihuld.« (A.a.O. S. 259). Emrich schreibt Kafka eine Auffassung vom

Naturrecht zu, nach der es ein Teil des »inneren« und »untrüglichen«

Selbsts des Menschen ist, und er schreibt »... der einzelne Mensch

kann wohl lügen,aber nicht die Gesetzmäβigkeit, die durch ihn

hindurchgeht ...« (a.a.O. S.261 u. 266). Er schreibt Kafka weiterhin

eine ethische Theorie des Naturrechts zu, die kantischen Ursprungs zu

sein scheint. Es bleibt aber unklar, wie sich solch eine Ansicht rnit

Emrichs eigener richtiger Einsicht in das Wesen von K.s Schuld

vereinigen lieβe. Auβerdem kannte Kafka eine ethische

Naturrechtstheorie, die gänzlich gegen Kant gerichtet ist und die die

Möglichkeit zugesteht, daβes Menschen geben könnte, die überhaupt

keinen Begriff von Gut und Böse haben. Diese beiden Einwände gegen

Emrichs sonst ausgezeichnete und scharfsinnige Exegese werden

weiter unten genau behandelt werden.

[[11]Max Brod, Franz Kafka als wegweisende Gestalt, St. Gallen 1951,](#5)

S. 36.

[[12]Klaus Wagenbach, Franz Kafka. Eine Biographie seiner Jugend](#5)

1883-1912, Bern 1958, S. 102 u. 108.

[[13]Ebd. S. 80.](#5)

[[14]Ebd. S. 102.](#5)

[[15]Ebd. S. 107 u. 115. Nach Wagenbach gehörten zu der Gruppe](#6)

auch Emil Utitz, Oskar Pollak und Hugo Bergmann, die alle später

Philosophie studierten. Es wird jedoch überzeugend von Peter Neesen

—Vom Louvrezirkel zum Prozeβ, Göppingen 1972, S. 20 —

festgestellt, daβUtitz damals in München Jura studierte und bis zum

Sommersemester 1904 nicht nach Prag zurückkehrte. Neesen beruft

sich auf Utitz' Erinnerungen an Franz Brentano, in: Zeitschr. d. Martin-

Luther-Universität Halle-Wittenberg (Gesellschafts-und

sprachwissenschaftliche Reihe 4, 1954/55), Heft 1, S.73. Hartmut

Binders Behauptung in: Kafka Handbuch, Bd. 1, Stuttgart 1979, S.

289, daβKafka nicht von Brentanos Philosophie beeinfluβt worden sei,

läβt sich durch die von Binder selbst gelieferten Lebensdaten nicht

nachweisen.

[[16]Wagenbach a.a.O. S. 107, 116f., 177, 243. Von Binder (s. o.)](#6)

bestritten, S. 287.

[[17]Wagenbach ebd. S. 107 zitiert hier aus Utitz'](#6)»Erinnerungen an

Franz Brentano« a.a.O.

[[18]Binder (s. o.) S. 287.](#6)

[[19]Erste Auflage, Leipzig 1889. 4. Aufl., hrsg. mit Einl., Anm. u.](#6)

Register v. Oskar Kraus, Hamburg 1955.

[[20]Oskar Kraus zitiert dies in seiner Einleitung zu der 4. Aufl. von](#6)

Brentanos »Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis«, S. VII.

[[21]Franz Brentano, Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis, Leipzig 1889,](#7)

S. 9-10, (§ 10). Ich zitiere aus der ersten Aufl., die Kafka zugänglich

war; die Nummern für einzelne Abschnitte werden in Klammern

angegeben, um das Nachschlagen in anderen Ausgaben zu erleichtern.

[[22]Ebd. S. 4 (§ 1).](#8)

[[23]Franz Kafka, Der Prozeβ, Frankfurt a. M. 1965, S. 189 u. 191.](#8)

[[24]Ebd. S. 14-15.](#8)

[[25]Ebd. S. 15.](#8)

[[26]Ebd. S. 15.](#9)

[[27]Wagenbach a.a.O. S. 38, 125, 159.](#10)

[[28]Protagoras 322 D, S. 74-75 in Franz Susemihls Übersetzung in:](#11)

Platon, Sämtliche Werke, Bd. 1, Heidelberg o.J.

[[29]Ebd. 321 A, S. 73.](#11)

[[30]Kafka, Der Prozeβ, a.a.O. S, 256.](#11)

[[31]Brentano, Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis, a.a.O. S. 13 (§ 17).](#12)

[[32]Franz Brentano, Wahrheit und Evidenz. Erkenntnistheoretische](#13)

Abhandlungen und Briefe, ausgew., erlaut. u. eingel. v. Oskar Kraus,

Leipzig 1930, S.94 (Hervorhebung vom Verfasser).

[[33]Ebd. S. 135. Siehe](#13)auch S. 94, 115, 139 und Brentano, Die Lehre

vom richtigen Urteil, hrsg. v. F. Mayer-Hillebrand, Bern 1956, S. 171 .

[[34]Brentano, Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis, S. 22 (§ 27).](#14)

[[35]Siehe oben.](#15)

[[36]Siehe unten.](#15)

[[37]Kafka, Der Prozeβ, a.a.O. S. 180.](#15)

[[38]Ebd. S. 184.](#15)

[[39]Ebd. S. 186.](#16)

[[40]Ebd. S. 262-263. Siehe auβerdem hier Anm. 47.](#16)

[[41]Ebd. S. 15.](#17)

[[42]Ebd. S. 152.](#19)

[[43]Ebd. S. 254, 252-253, 253, 253, 254.](#19)

[[44]Ebd. S. 254.](#19)

[[45]Ebd. S. 255.](#20)

[[46]Ebd. S. 257-258.](#20)

[[47]Ebd. S. 256. In der englichen Übersetzung von Willa und Edwin](#21)

Muir, überarbeitet von E. M. Butler, heiβt es hier »... stands open as

usual ... «Diese Übersetzung wäre genau genug, wäre dieser Absatz

nicht von gröβter Wichtigkeit im Gespräch zwischen K. und dem

Geistlichen. Denn weiterhin in der Beweisführung auf Grund des

Textes bemerkt der Geistliche, daβder Türhüter selbst »... is deceived

in a much more important issue, affecting this very office. At the end,

for example, he says regarding the entrance to the Law: ›I am now

going to shut it‹, but at the beginning of the story we are told that the

door leadinginto the Law always stands open, and if it always stands

open, that is to say at all times, without reference to the life or death

of the man, then the doorkeeper cannot close it,« (S. 275 in: Franz

Kafka, The Trial, New York 1969). In der englischen Übersetzung ist

unglücklicherweise nirgends vorher gesagt, daβdas Tor immer offen

ist, so daβder Leser, wenn er sorgfältig liest, zu dem Schluβkommen

muβ, daβder Geistliche selbst nicht genau auf den Text der Schrift

achtet.

[[48]Kafka, Der Prozeβ, a.a.O. S. 263.](#21)

[[49]Ebd. S. 264.](#22)

[[50]Ebd. S. 264.](#23)

[[51]Ebd. S. 265.](#23)

[[52]Siehe oben.](#23)